

Resolution des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zu „Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in der NS-Zeit im Stadtgebiet Bergisch Gladbach“

Der Rat begrüßt, dass es in der Frage der Entschädigung der Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkrieges zu einer Einigung zwischen den Beteiligten gekommen ist. Danach sollen alle Entschädigungsansprüche, die auf Grund von Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges in Einrichtungen des ehemaligen Deutschen Reiches, der kommunalen Gebietskörperschaften und privater Unternehmen entstanden sein können, ausschließlich gegen die Stiftung gerichtet werden.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat [einstimmig] folgende – von den Ratsfraktionen gemeinsam formulierte – Resolution:

1. Der Rat erkennt die historisch begründete Mitverantwortung der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber den Personen an, die während der NS-Zeit Zwangsarbeit auf dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach geleistet haben und vielleicht sogar ihr Leben lassen mussten. Wir entschuldigen uns öffentlich dafür bei den Opfern, den Angehörigen und den Hinterbliebenen der Opfer.
2. Der Rat fordert die im Stadtgebiet ansässigen Unternehmen und ihre Rechtsnachfolger auf, sich am bundesweiten Zwangsarbeiterfonds der Wirtschaft zu beteiligen.
3. Der Rat ist sich darüber im Klaren, dass die Stadt Bergisch Gladbach als Rechtsnachfolgerin aller ehemaligen Gemeinden auf dem heutigen Stadtgebiet auch finanziell für die Opfer eintreten muss.
Der Rat wird unverzüglich über die konkrete Ausgestaltung einer finanziellen Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach am Entschädigungsfonds für NS-Zwangsarbeiter entscheiden, sobald feststeht, in welcher Höhe die Städte und Gemeinden über den kommunalen Finanzausgleich an der Mitfinanzierung des vom Land Nordrhein-Westfalen zu zahlenden Betrages an den gemeinsamen Stiftungsfonds des Bundes und der Wirtschaft beteiligt werden.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, sich mit der Stadt Köln und dem NS-Dokumentationszentrum in Verbindung zu setzen, um ein ähnliches Modell zu entwickeln, einmal jährlich ehemalige Zwangsarbeiter als Symbol der Versöhnung in die Stadt einzuladen.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zur Erinnerung an die während der NS-Zeit im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach ermordeten Zwangsarbeiter an geeigneter Stelle (z.B. an der Außenwand des alten Stadtgefängnisses oder am Rathaus Gladbach) eine Gedenktafel anbringen zu lassen.